

Newsletter, Ausgabe 9, Juni 2011

1. 2. Oberschultag von GEW und GGG
2. Erklärung des Oberschultages
3. Bundeskongress der GGG „Inklusion macht Schule“
4. Erklärung der Landesfachgruppe Sonderpädagogik zur Inklusion
5. Grundsatzerklärung der GGG

2. Oberschultag

Der Gesamtschulverband hat zusammen mit der GEW den 2. Oberschultag veranstaltet (11.4.2011). Zu diesem Fachtag waren die KollegInnen der 22 Oberschulen eingeladen, die in Bremen schon seit 2 Jahren ihre Erfahrungen mit der neuen Schulform sammeln konnten, und die Koll. der 7 letzten Schulzentren, die sich zum Schuljahr 2011/12 ebenfalls zu Oberschulen entwickeln sollen.

Neben dieser Säule ‚Oberschulen‘ gibt es in Bremen noch 8 Gymnasien, die die zweite Säule des Schulwesens bilden. 80 % der Bremer SchülerInnen gehen auf die Oberschulen, von denen einige auch über eigene Oberstufen verfügen. Auch die schon lange Jahre bestehenden Gesamtschulen firmieren ebenfalls unter dem Etikett ‚Oberschule‘. Ob diese Umformung der Schulstruktur zu der ‚Einen Schule für alle‘ führt, wird die weitere Entwicklung zeigen. Jedenfalls sind die Oberschulen jetzt pädagogisch und organisatorisch in der Lage,

Gesamtschulpädagogik umzusetzen, denn die meisten Schulzentren - außer den lange existierenden Gesamtschulen - waren Systeme, die fein säuberlich die Trennung in H/R/G praktizierten. Insofern verlangt der Umbau in Oberschulen den Kollegien, vor allem den in den Gy-Zweigen ehemals unterrichtenden GymnasialkollegInnen, eine totale Umorientierung ab, um den neuen Anforderungen zu genügen. So war denn auch das Thema des Hauptreferats des Fachtags dem Umstand geschuldet, dass die Lehrerrolle auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Sie musste jetzt neu definiert werden, denn wie aus vielen Kollegien vermeldet wurde, verharren viele Koll. hartnäckig in der traditionellen ‚Frontalunterrichtsrolle‘, was der integrativen Struktur der Oberschule nicht gerecht werden konnte.

Achim Albrecht, pädagogischer Leiter der Gesamtschule Kassel-Waldau, referierte kompetent und mit vielen Beispielen zu dem Thema „Neue Unterrichtsformen in der Oberschule - Wie ändert sich die Lehrerrolle beim individualisierten Lernen?“ In den darauf folgenden Vorträgen verschiedener ausgewählter Oberschulen ging es jeweils um besonders gut gelungene Elemente beim Aufbau der Oberschule, ehe es dann in den Workshops, die sich anschlossen, um konkrete Erfahrungen im Unterricht ging, wie zB um

„individualisierende Differenzierung“ oder „individuelle und kooperative Lernformen“. Bis auf den Hauptvortrag von Achim Albrecht, der als Experte von außen eingeflogen war, sind die Vorträge und Workshops von KollegInnen der Oberschulen bestritten worden, die jeweils ihr Wissen und ihre Erfahrungen eingebracht haben. Damit wollen wir erreichen, dass Netzwerke unter den Schulen aufgebaut werden können, die die gegenseitige Aufbauarbeit erleichtern helfen. Dieser 2. Oberschultag war ein großer Erfolg, der Zuspruch war riesig, ca. 250 KollegInnen haben teilgenommen; die Behörde hat die Durchführung des Fachtags unterstützt und diese wie schon im letzten Jahr als Fortbildung anerkannt.



Der gut besuchte Vortragssaal im Konsul-Hackfeld-Haus



Achim Albrecht führt in seiner AG das in seinem Vortrag behandelte Thema über die veränderte Lehrerrolle beim individualisierten Lernen weiter aus.

Erklärung des 2. Bremer Oberschultages am 11.04.2011

Oberschulaufbau geht nicht zum Nulltarif – Wir brauchen konkrete Unterstützung!

1. Die GGG / Verband des gemeinsamen Lernens e.V. und die GEW-Fachgruppe Oberschulen empfinden es als einen politischen Skandal, dass der Aufbau der Oberschulen für die meisten Kolleginnen und Kollegen ohne jegliche Entlastung erfolgen soll. Nur für den Pilotjahrgang gibt es eine symbolische Unterstützung von 8 Stunden pro Schule, die der bisherigen und noch zu leistenden Arbeit in keiner Weise entspricht. Dem Folgejahrgang wurden ab 1. Februar 2011 keine Stunden mehr zugewiesen. Die nachfolgenden Jahrgänge sollen ebenfalls leer ausgehen. Das ist keine Wertschätzung unseres Engagements!

Wir fordern: Alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt und in der Zukunft die Oberschule in ihren Jahrgangsteams aufbauen, müssen fortlaufend mindestens 1 Entlastungsstunde erhalten!

2. Die meisten Oberschulen verfügen nicht über ausreichende räumliche Bedingungen für Inklusion, Differenzierung, Förderung, Ganztagschule und Teamarbeit.

Wir fordern Investitionen in die Schulgebäude für eine ansprechende Lernumgebung der Kinder und gute Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen und Pädagogen. Notwendig sind zusätzliche Differenzierungs-, Förder- und Teamräume für jede Oberschule sowie eine gut ausgestattete Mensa und ausreichend Räume für den Ganztagsbetrieb.

3. **Von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den politisch Verantwortlichen in Senat, Parteien und Fraktionen erwarten wir anstelle unverbindlicher Aussagen in Wahl- und Regierungsprogrammen, dass durch konkrete Beschlüsse die notwendigen Bedingungen für den erfolgreichen Aufbau der Oberschulen geschaffen werden!**

Karlheinz Koke
GGG-Landesverband Bremen

Regina Eisenach
GEW-Fachgruppe Oberschulen Bre

„Inklusion macht Schule“

Der 32. Bundeskongress der GGG vom 16.-17. September 2011 an der Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim

Die ersten Gesamtschulen in Niedersachsen werden dieses Jahr 40 Jahre alt. Zu den Jubiläumsschulen

gehört auch die Gastgeberschule, die Robert-Bosch-Gesamtschule. Sie wurde 2007 mit dem deutschen Schulpreis ausgezeichnet. Wir, die GGG, freuen uns, zu Gast sein zu dürfen und danken dafür herzlich. Wir wissen, welche Arbeit ein solcher Kongress für die Schule bedeutet. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist nun auch in Deutschland geltendes Recht. Sie beginnt, wie erwartet - und erhofft -, auf bildungspolitischer Ebene Wirkung zu zeigen. In einigen Bundesländern werden unter der Überschrift *Inklusion* Pläne geschmiedet: Deutlich gesteigert werden soll der Anteil der Sonder-, pardon, Förderschüler, die in die Regelschulen integriert werden. Ja, die besonderen Schulen, zumindest die „LES“-Schulen (Lernen, Emotionale Entwicklung, Sprache), sollen weitgehend aufgelöst, die Ressourcen an die Regelschulen verlagert werden. Aber welches Verständnis von Inklusion steht dahinter? Sie wird verstanden als eine Aufgabe mit schulartenspezifischer Ausprägung; nicht alle Schularten werden in gleicher Weise beteiligt: In Berlin z. B. geht die Senatsplanung davon aus, dass die Gymnasien weitestgehend

ausgenommen werden, die Inklusion eine Aufgabe der Grundschulen und „integrierten Sekundarschulen“ sei, also ein „inklusives“ System mit exklusiven Zonen. Andere Bundesländer sind noch nicht einmal so weit und erklären, dass ein Schulsystem, das jedem Kind einen ihm - seinem Stand? - gemäßen Platz zuweist, für alle Sorge und bereits inklusiv sei. Dabei ist Inklusion eine Idee, die nicht nur eine andere Schulkultur erfordert, die geprägt ist von der Verantwortung für jedes einzelne Kind, vom Respekt vor der Einzigartigkeit jedes Kindes und vom Vertrauen in die Fähigkeiten eines Kindes, sondern auch eine entsprechende Schulstruktur: Inklusion lässt sich nur in einem nicht auslesenden System verwirklichen; mit einem selektiven und segregierenden Schulsystem kann sie nicht verträglich gemacht werden. Diese Zusammenhänge wollen wir unter dem Motto „Inklusion macht Schule“ deutlich machen.

Der Bundeskongress erfüllt Aufgaben, die über das vom Motto angesprochene Thema hinausgehen: Er will mit Beispielen über den Stand der Pädagogik in integrativ arbeitenden Schulen informieren. Das machen wir regional mit dem Hospitationsprogramm und bundesweit mit den Arbeitsgruppen. Das Kongress-Programm beinhaltet am Freitagvormittag die Gelegenheit, eine von zehn Schulen aus der Region (Hildesheim, Hannover, Göttingen, Peine, Braunschweig, Wolfsburg - alle sind mit ÖPNV - in 30 bis max. 60 Minuten zu erreichen) zu Hospitationen zu besuchen. Die Hauptabsicht ist dabei, einen

Einblick in die Arbeit der Schulen zu erhalten. Viele Schulen haben dafür inhaltliche Schwerpunkte angegeben. Die Arbeitsgruppen am Nachmittag sind unabhängig von den Hospitationen. Sie dienen der Vertiefung einzelner Aspekte der pädagogischen Praxis (u. a. Elternarbeit, Unterrichtsentwicklung, Change-Management, Klasseninterne Differenzierung, individuelles Lernen). Alle Arbeitsgruppen werden am Sonnabendvormittag wiederholt. Im Rahmen der Arbeitsgruppen findet am Freitag auch die bildungspolitische Runde statt, hier kann die für die Mitgliederversammlung beabsichtigte Stellungnahme zur Inklusion diskutiert werden. Das Motto des Bundeskongresses wird als ein Schwerpunkt der Hospitationen und Arbeitsgruppen thematisiert. Es wird im Rahmen unserer bildungspolitischen Diskussion am Freitagabend aufgegriffen und in einem Vortrag von Hans Wocken am Sonnabend vertieft. Der spätere Freitagabend dient dem entspannten Gespräch. Am Sonnabendnachmittag besteht die Möglichkeit, die Weltkulturschätze Hildesheims kennenzulernen. Die Mitgliederversammlung der GGG mit Wahlen zum Bundesvorstand findet nicht mehr am Sonntagvormittag, sondern am Sonnabendnachmittag statt.

Lothar Sack
Bundesvorsitzender der GGG

Zum Stand der Diskussion in Bremen

Inklusion darf nicht heißen,

dass die Kinder mit Förderbedarfen in den Oberschulen allein gelassen werden! Die Eltern der 197 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen L, S und V in den 4. Klassen haben gewählt. Viel mehr als im letzten Schuljahr wünschen die Weiterführung der inklusiven Beschulung in der Oberschule des Stadtteils. Nur 19 Schüler sollen nach dem Elternwillen ein Förderzentrum besuchen. Für so viele Wünsche nach inklusiver Beschulung stellt die Behörde nicht ausreichend Plätze in den Oberschulen zur Verfügung.

Das Problem ist ein hausgemachtes. So wird den Oberschulen mit bisherigen W&Ekoop- Standorten die Beschulung von LSV-Kindern für das kommende Schuljahr untersagt, oft gegen den Willen und das Know-how der Schulen und gegen jeden Gedanken von Inklusion. Weitere Plätze fehlen, da neue Oberschulen von der Inklusion bislang ausgenommen werden. Somit fehlen an den Schulen nun ausreichend Plätze für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In drei Regionen der Stadt sind somit nicht ausreichend Plätze für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den 5. Klassen vorhanden.

Die „Lösung“ durch die Behörde: Alle von der Schulaufsicht genehmigten und gebilligten Gutachten der Kinder werden erneut von der Schulaufsicht geprüft, mit der Begründung sie müssten justiziabel, also gerichtsfest sein. An drei Förderzentren ist bis zu 66% der entsprechenden Schüler der sonderpädagogische Förderbedarf aberkannt worden.

Dieses geht einher mit Unterstellungen und Drohungen gegenüber den Sonderschullehrkräften (Senatorin Jürgens-Pieper in der Bildungsdeputation am 17.02.2011: "Die Kinder werden offenbar falsch diagnostiziert, die Eltern falsch beraten. Das ist disziplinarwürdig.") - und das obwohl die Letztentscheidung über das Gutachten und die Zuweisung zu einem Bildungsgang seit einigen Jahren nicht mehr in den Händen der Förderzentren liegt - sondern in der Behörde.

Fast unnötig zu sagen, dass diese Nachprüfung der Gutachten ohne Beratung mit den entsprechenden Schulen, den beteiligten Förderzentren oder den Eltern erfolgte. Sicherlich nicht nur zufällig findet die Aberkennung der Förderbedarfe fast ausschließlich in den Regionen mit nicht ausreichend Schulplätzen statt. Wer hier nun einen Zusammenhang vermutet,

Diese Kinder gehen dann, wie alle anderen Regelkinder auch, in die Oberschule - ohne Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung. Durch Aktensichtung ist aus dem Schüler mit Förderbedarf ein Regelschüler geworden. Das darf jedoch nicht heißen, dass es keine sonderpädagogische Förderung an jeder Regelschule geben muss. Die Oberschulen können mit den Kindern, die eine besondere Förderung benötigen, nicht allein gelassen werden. Dieses wäre eine nicht zu bewältigende Überforderung. Die meisten Oberschulen haben sich erst zu Beginn dieses Schuljahres auf den Weg gemacht, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Es ist zu befürchten, dass unter solchen Bedingungen die beginnende Akzeptanz für die inklusive Beschulung wieder sinken wird.

Wir fordern für das kommende Schuljahr die Einhaltung der bisherigen Planungszusagen:

- o Die Zuweisung der Sonderpädagogenstunden muss gemäß der realen Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Stand Halbjahreswechsel Klasse 4) erfolgen.

- o Beibehaltung der Klassenfrequenzen von 17 + maximal 5.

- o Hierfür jeweils eine volle Sonderpädagogenstelle.

- o Sollten es mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang sein, so sind entsprechend mehr Sonderpädagogenstunden zuzuweisen.

Grundsätzlich fordern wir seit langem die Beschulung aller Kinder ohne eine Stigmatisierung durch Etikettierungsdiagnostik und Bildungsgangszuweisung bereits in Klasse 5. Konsequenterweise halten wir dann die Bildungsgangszuweisung für alle Kinder für unsinnig. Wesentlich ist die Förderdiagnostik. Eine einseitige Zuweisung mit dem Label "Lernbehinderung" auch auf dem Zeugnis der Oberschule ist in heterogenen Lerngruppen unsinnig und verengt Bildungschancen. Der Besonderheit von Kindern muss durch Förderung, nicht durch

Etikettierung Rechnung getragen werden. Grundsätzlich und langfristig fordern wir eine feste pauschale Basiszuweisung von Sonderpädagogikstunden gewichtet nach Schülerzahl und Sozialindikator - mindestens in den Eckdaten des Gutachtens von Klemm und Preuss-Lausitz. Für besondere Bedarfe, wie inklusive Beschulung von W&E-Kindern oder überproportionaler Migrantenanteil, müssen weitere Stunden verlässlich zur Verfügung gestellt werden. ... denn so wie die inklusive Beschulung umgesetzt wird, überfordern Sie die Oberschulen, Frau Senatorin!

Landesfachgruppe Sonderpädagogik der GEW, Februar 2011

Einschätzung bildungspolitischer Entwicklungen der GGG

Die Situation

Nach längerer Abstinenz in Fragen der Schulstruktur ist in jüngster Zeit (Stand Herbst 2010) erhebliche Bewegung in die bildungspolitische Debatte gekommen. Dabei gestalten sich die Entwicklungen in den Bundesländern uneinheitlich und unübersichtlich. Eine starke Ungleichzeitigkeit sowie Unterschiede bei Einzelregelungen und beim verwendeten Vokabular prägen die Situation. Dennoch sind gemeinsame

Tendenzen zu erkennen, u. a.: **Integrative Schulen (in allen Bundesländern):**

Heute gibt es Gesamtschulen oder ähnlich arbeitende Schulen

- hiermit sind Schulen gemeint, die zu allen Abschlüssen führen und entsprechende Lernangebote machen - in allen Bundesländern; ihre langfristige Existenz ist nicht überall gesichert (z. B. Sachsen). Der Anteil dieser Schulen reicht von Einzelfällen *Bayern (2)*, *Baden-Württemberg (3)*, *Sachsen (9)*, *Sachsen-Anhalt (4)*, *Thüringen (bisher 7)* künftig bis zu über 50 % der Sekundarstufenschulen (Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland) und deutlich mehr (Bremen).

Einerseits wenig Bewegung (in 6 Bundesländern): In einigen Bundesländern stagniert der Anteil integrativ arbeitender Schulen (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Allerdings haben sich insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern Initiativen Gehör verschafft, die längeres gemeinsames Lernen einfordern.

Andererseits Neugründungen integrativer Schulen (in 10 Bundesländern):

In den anderen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen) steigt - in unterschiedlichem Politischem Kontext - der Anteil integrativ arbeitender Schulen.

- **durch lokale Initiativen:** In zwei Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) gab und gibt es eine Welle örtlicher Initiativen zur Gründung von Gesamtschulen, bei denen zum Teil erhebliche Interessen- unterschiede zwischen Region und (bisheriger) Landespolitik manifest werden. Trotz massiver Behinderungen durch die bisherigen Landesregierungen waren und sind viele dieser Initiativen erfolgreich.

- **durch Regierungshandeln:** In anderen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen, seit kurzem Nordrhein-Westfalen) erfolgt die schulstrukturelle Umgestaltung als Teil der Regierungspolitik.

Keine Haupt- und Realschulen mehr (in 11 Bundesländern): In sieben Bundesländern (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) gab es bisher schon keine klassischen Haupt- und Realschulen (mehr). Nun kommen weitere vier Bundesländer hinzu (Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), in denen diese Schulen in additiven oder integrierten Systemen aufgehen.

Alle Abschlüsse in allen Sek I-Schulen (in 4 Bundesländern): In vier Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland) umfassen alle diese Schulen auch den Weg zum Abitur als Grundbestand- teil ihrer Konzeption.

- Damit führen dort alle Schulen der Sekundarstufe zum Abitur. Das Monopol der Gymnasien auf das Abitur ist damit endgültig aufgehoben.

- Meist dürfen die Gymnasien - zumindest ab Jahrgang 8 - dann auch keine Schüler mehr abschulen, die Gymnasien werden also auch Haupt- und Realschulabschlüsse zu vergeben haben. Hier werden künftig alle Schulen der Sekundarstufe alle Abschlüsse vergeben, in den meisten Bundesländern bisher ein Merkmal nur der Gesamtschulen.

- In diesen Bundesländern wird es nach Abschluss der Umwandlung in der Sekundarstufe I mehr integrative Schulen als Gymnasien geben, der größere Teil der Schüler besucht dann integrative Schulen. Das führt zu der Frage, welche spezifische Aufgabe eigentlich das Gymnasium erfüllt neben der Schule, die grundsätzlich alle Schüler aufnimmt und zu allen Abschlüssen führt. Darüber hinaus ist zwar in keinem Bundesland die Existenz der Grundschule als integrative Schulform gefährdet, aber hier und da wird versucht, in ihr selektive Elemente zu verstärken, wird in keinem Bundesland ernsthaft die systematische Einbeziehung des Gymnasiums in die integrative Schule verfolgt, wurde in keinem Bundesland bisher die Entwicklung zu einem wirklich inklusiven Schulsystem konsequent eingeleitet.

Wie wir damit umgehen

Die GGG fördert die Idee des gemeinsamen Lernens und unterstützt alle Schulen, die diesem Ziel verpflichtet sind. Die GGG beurteilt konkrete Maßnahmen danach, ob sie Schritte hin zu einer gemeinsamen Schule

für alle bzw. Schritte zur Gestaltung eines Schulsystems ohne Aussonderung sind. Das bezieht die Ausgangsposition im jeweiligen Bundesland ein: So könnte dieselbe Entscheidung (z. B. neben dem Gymnasium nur additiv arbeitende Gesamtschulen zuzulassen) in einem Bundesland (z. B. Bayern) ein Fortschritt sein, in einem anderen Bundesland (z. B. Nordrhein-Westfalen) jedoch ein Rückschritt. Wir achten bei der Beurteilung bildungspolitischer, insbesondere schulstruktureller Maßnahmen, darauf, dass sie dazu beitragen, die Idee der humanistischen demokratischen Gesellschaft für Ziele und Verfassung der Schule wirksam werden zu lassen, internationale Menschen- und Kinderrechte zu respektieren und zu realisieren, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, das Bildungsniveau für alle zu heben und den Anteil der Schulabsolventen ohne Abschluss zu reduzieren und damit die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der Herkunft zu reduzieren. Das heißt für uns im Einzelnen:

Quantitative Zunahme: dass die Zahl der Schüler/innen zunimmt, die eine integrative Schule besuchen.

Zeitliche Zunahme: dass der zeitliche Umfang des Besuchs integrativer Schulen zunimmt, bis er die Pflichtschulzeit umfasst.

Vollständiges Bildungsangebot: dass integrative Schulen ein vollständiges Bildungsangebot erhalten, also einschließlich des Weges zum Abitur.

Gleichwertige Bildungsangebote: dass das Bildungsangebot, das zum Abitur führt, in integrativen Schulen und Gymnasien tatsächlich gleichwertig ist. Das bedeutet insbesondere

- gleiche curriculare Vorgaben, einschl. gleicher Lernstandserhebungen und gleicher Prüfungsanforderungen,
- gleiche Zugangsbedingungen zur Oberstufe,
- gleiche Berechtigungen, die mit dem Abitur an integrativen Schulen und Gymnasien erworben werden,
- die Zulässigkeit des verkürzten Durchlaufs zum Abitur auch in integrativen Schulen (nicht jedoch die Verpflichtung dazu) (am besten durch Regelungen zum individuellen Durchlauf).

Keine Benachteiligung integrativer Schulen: dass Schulen des gegliederten Systems, die sich zu integrativen Schulen entwickeln wollen, Unterstützung erfahren und nicht benachteiligt werden.

Keine „Hilfsdienste“ für das gegliederte Schulwesen: dass solche Maßnahmen, an denen nur der gegliederte Teil des Schulsystems interessiert ist, nicht zu Lasten der integrativ arbeitenden Schulen gehen oder von integrativ arbeitenden Schulen geleistet werden müssen, z. B.

- die Erstellung von Gutachten über den Besuch der Schulart der Sekundarstufe durch die Grundschule,
- die Pflicht zur Aufnahme von Schülern, die von Schulen des gegliederten Systems aus Leistungsgründen verwiesen wurden.

Gleiche Arbeitsbedingungen für Lehrer:

dass Lehrer an integrativ arbeitenden Schulen gleiche Arbeitsbedingungen haben, gleichgültig aus welcher Schullaufbahn sie stammen, sowie gegenüber Lehrern an Gymnasien nicht benachteiligt sind, z. B.

- beim Gehalt,- bei den Unterrichtsdeputaten,- bei Beförderungen,

Systemische Verankerung einer Pädagogik der Heterogenität:

dass die Pädagogik der Heterogenität und der Respektierung der Individualität des Lernens systemisch verankert wird - z. B. durch Ressourcenzuweisung, Rechtsvorschriften und organisatorische Maßnahmen u. a.

- in der Lehrerbildung (Ausbildung der 1. und 2. Phase, Fort- und Weiterbildung) einschließlich der Prüfungen,

- in der Lehrerbeurteilung,

- bei der Schulentwicklung,

- bei der inneren Organisation der Schulen, der Gestaltung des Lernens und der Durchführung schulischer Prüfungen,

- bei Schulinspektionen,

- bei der Tätigkeit von Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen,

- bei der Tätigkeit der Schulaufsicht.

Orientierung der Ressourcenzuweisung an Aufgaben: dass finanzielle, personelle und räumliche Ausstattungen der Schulen abhängig von den übernommenen bzw. übertragenen Aufgaben und ihrem pädagogischen Anspruch sind. In diesem Sinne pädagogisch anspruchsvoll sind für uns Aufgaben wie

- die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen (statt mit homogenen),

- die Beschulung einer möglichst bevölkerungsrepräsentativen Schülerschaft (statt der Auslese Privilegierter),

- die Integration / Inklusion aller einschl. der Kinder mit Behinderungen (statt der exklusiven Schule),

- die Respektierung der Individualität des Lernens jedes Kindes und Jugendlichen als Grundlage der Lernorganisation (statt eines an Pensen und Gleichschritt orientierten Unterrichts),

- die präventive individuelle Förderung (statt des Sitzenlassens),

- die Wahrnehmung der Verantwortung für einmal aufgenommene Schüler (statt des Schulverweises wegen minderer Leistungen),

- die Gestaltung eines ganztägigen abwechslungsreichen Lern- und Lebensraumes (statt einer Häufung von verbindlichem Unterricht am Vormittag und unverbindlicher Freizeit am Nachmittag). Die GGG bietet allen Personen und Institutionen in Schule, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien ihre

Expertise an und fordert sie auf, sich gemeinsam für ein dem demokratischen Menschenbild verpflichteten Schulsystem ohne Aussonderung einzusetzen. Die GGG ist eine Verbündete all jener, mit denen sie sich in dieser Zielsetzung einig weiß.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2010

